



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Mai/Juni 02 · 47. Jahrgang

**i.d.**  
**5/6**



**Bayerische  
Bauindustrie**

<b>Impulse</b>	
Macht und Moral .....	2
<b>Tarif- und Sozialpolitik</b>	
IG BAU lässt Schlichtung scheitern .....	3
<b>Bauwirtschaft und Konjunktur</b>	
März-Zahlen zeigen nach oben .....	4
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder .....	6
<b>Veranstaltungen</b>	
Verkehrswegefinanzierung neu gestalten .....	7
Infrastruktur als rentables Anlageobjekt .....	9
<b>Baumarkt und Wettbewerb</b>	
VOB muss Bollwerk gegen Korruption bleiben .....	10
<b>Europa</b>	
BBIV-Engagement in Kroatien .....	12
<b>Bauen in Bayern</b>	
Sylvensteinspeicher: Gebaute High-Tech .....	13
<b>Aus der Verbandsarbeit</b>	
Virtuelle Projekträume .....	14
Betriebswirtschaftlicher Arbeitskreis Südbayern .....	15
Energieeinsparverordnung bringt Bauimpulse .....	15
<b>Recht</b>	
Aktuelle Rechtsprechung .....	16
<b>Aktuelles</b> .....	18
<b>Persönliches</b> .....	19
<b>Statistik</b> .....	20



**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München

Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:  
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelfoto: Helmut Bergtold

In den guten alten Zeiten (die Gelehrten streiten sich noch darüber, ob es sie je gab), da hielt man sich an Sitte, Anstand und die ungeschriebenen Übereinkünfte von dem, was man tut oder lässt. Man tat's weniger aus Gesetzestreue, denn die Gesetze spiegelten ja nur, was ohnehin galt. Treu' und Redlichkeit und noch allerlei Ähnliches. Den pausenlos rotierenden Gesetzgeber, der unablässig Regelungsbedarf ausfindig macht und befriedigt, den gab's noch gar nicht.

Lang ist's her, wenn überhaupt. Unterwegs müssen Werte und Übereinkünfte gleich kiloweise abhanden gekommen sein. Was

sich auf der Strecke von ganz früher nach heute so ergeben hat, nannte, weit vorausschauend, Alexis de Tocqueville vor fast eineinhalb Jahrhunderten eine „üble Mischung von Niedrigkeit und Macht, von Würdelosigkeit und Erfolg, von Nützlichkeit und Ehrlosigkeit“. Keine schlechte Prophezeiung. Wir leben, zumal politisch, in einer Zeit großer Ereignisse und kleiner Leute – und der Ruhm des kleinen Mannes ist der Erfolg, bedauerlicherweise heiligt er die Mittel. Beispiele? Da erklärt der Ministerpräsident eines Bundeslandes, er habe einen Koalitionsvertrag gebrochen. Entschuldigung, Erklärung oder gar Scham – Fehlanzeige. Die pflichtgemäß und vorübergehend düpierte Nation akzeptiert, dass bei Politikern nicht das gesprochene, sondern das gebrochene Wort gilt und widmet sich der Tagesordnung. Der Bundeskanzler verknüpft ebenso feierlich wie öffentlich sein politisches Schicksal mit der Unterschreitung einer bestimmten Arbeitslosenzahl und will sich an seiner Arbeitsmarktpolitik messen lassen. Es gilt wieder das gebrochene Wort, die anderen waren's. Geht ein Sturm durchs Land? Die pflichtgemäß und vorübergehend düpierte Nation geht wieder mal zur Tagesordnung über.

In Amberg legt sich die Stadt bei Ausschreibung eines Auftrags auf die Einhaltung der Baurarife fest und lässt nach Vertragsabschluss unwidersprochen untertariflich bezahlte Bauarbeiter einsetzen. Achselzucken und reibungsloser Übergang zur Tagesordnung, obwohl Makulatur ist, was man so gemeinhin die Geschäftsgrundlage nennt. Es wird eben alles nicht mehr sonderlich ernst genommen hierzulande, und wer's dennoch tut, ist selber schuld. Der Spaßgesellschaft scheinen die politischen Entscheider ihr verlängerter Arm zu sein – und Rechtskultur und Rechtsverständnis missraten zu Restgrößen, elastisch und nur noch auf den Zweck gerichtet, für den jedes Mittel recht ist. Wo die private Moral viele Mogeleien zulässt, gleicht sich die öffentliche Moral dem mehr und mehr an – et vice versa. Steuern verkürzen, Schwarzfahren und Rechnungen unbezahlt lassen – das ist Sport und Spiel zugleich. Und Wahlkampflügen passen da 'rein, denn gewählt zu werden hat seinen höchsten Zweck in sich.

Die Presse? Flächendeckende Kontrolle, das war 'mal. Auflagen, Quoten, die Gunst der Mächtigen, das ist weithin Realität. Es gibt Ausnahmen. Viele. Von hier aus könnten jedenfalls Moral und Wirklichkeit wieder zur Deckung gebracht werden. Wenigstens einigermaßen.

# Macht und Moral

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e. V.**

## IG BAU lässt Schlichtung scheitern

Arbeitgeberangebot von 3 % für 2002 und 2,1 % für 2003 abgelehnt

### Schlecht nicht nur für die Branche

„Das ist ein schlechtes Zeichen für die deutsche Bauwirtschaft, aber auch ein schlechtes Zeichen für ganz Deutschland!“ Mit diesen Worten kommentierte der Verhandlungsführer der Bauarbeitgeber, Prof. Thomas Bauer, Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, das Scheitern der Schlichtungsverhandlungen im Tarifkonflikt des deutschen Baugewerbes. Es sei völlig unverständlich, dass in einer Branche, in der es seit 1949 keinen Arbeitskampf gegeben habe, gerade in der schlechtesten Konjunkturphase ihrer Geschichte ein Streik ausbreche.

### Ziel war fast erreicht

Das Scheitern der Schlichtungsverhandlungen sei vor allem deshalb bedauerlich, weil in dem über hundertstündigen Verhandlungsmarathon der letzten Tage konkrete Fortschritte erzielt worden seien, erklärte Bauer. Die Modernisierung des Bundesrahmentarifvertrages hätte weitgehend abgeschlossen werden können; bei der neuen Lohnstruktur sei man sich im Wesentlichen einig gewesen. Neue Mindestlöhne hätten definiert werden können. Und beim Lohnangebot seien die Arbeitgeber bis an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gegangen. Bauer: „Wir haben alles versucht. Wir waren ganz knapp davor.“

### Tariflandschaft darf sich nicht spalten

Bauer warnte vor einer Spaltung der Tariflandschaft. Erstmals seit Jahren hätten die ost- und die westdeutschen Bauarbeitgeber wieder gemeinsame Tarifverhandlungen durchgeführt. Jetzt bestehe die Gefahr, dass es zu einer Spaltung zwischen ostdeutschen und westdeutschen, aber auch zwischen kleinen und großen Bauunternehmen komme. Bauer:

„Die IG BAU hat mit ihrer Entscheidung für den Streik eine gewaltige Verantwortung auf sich geladen.“

### Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren

Die Bauarbeitgeber hatten zuvor eine Lohnerhöhung von 3 % für den Zeitraum September 2002 bis März 2003 und von 2,1 % für den Zeitraum April 2003 bis März 2004 angeboten – und zwar in gleicher Höhe für West- wie für Ostdeutschland. Durch den Einbau von „Leermonaten“ ins Lohnangebot für das Jahr 2002/2003 hätten die Bauarbeitgeber die Kostenbelastung für die Unternehmen im Krisenjahr 2002 auf 1,75 % begrenzen, gleichzeitig aber doch den Anschluss der Mitarbeiter an die allgemeine Einkommensentwicklung sichern wollen. Für Westdeutschland sei überdies eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro als Kompensation für diese „Leermonate“ angeboten worden. Darüber hinaus hätten die Arbeitgeber die Forderung der IG BAU nach einem zweiten Mindestlohn akzeptiert. Bauer: „Wir sind insbesondere in den neuen Bundesländern bis an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gegangen. Mehr war nicht drin. Die konjunkturellen und strukturellen Probleme der deutschen Bauwirtschaft erlauben nun einmal keinen direkten Vergleich mit anderen Branchen.“

### Dank an den Schlichter

Bauer dankte dem Schlichter Heiner Geißler für dessen engagierte Verhandlungsführung.

## Gewerkschaft spielt mit dem Feuer

### Auf der Ziellinie gescheitert

sind die Schlichtungsgespräche zu den Tarifverhandlungen der Deutschen Bauindustrie – nachdem die Arbeitgeberseite ein sehr weitgehendes Angebot vorgelegt hatte und über das verhandelte gewaltige Paket – Lohn tarif, Rahmentarif und Zukunft der Sozialkassen – weitestgehend Einigkeit hergestellt war.

### Ein Spiel mit dem Feuer

treibt die IG BAU, die die Schlichtungsgespräche scheitern ließ und direkt in den Streik steuert. Sie stellt die Errungenschaften einer 50-jährigen konstruktiven Tarifpartnerschaft in Frage – den Flächentarif, das System der Mindestlöhne, nicht zuletzt die Sozialkassen. Das Ergebnis: ein tarifpolitischer Scherbenhaufen, über Jahre nicht zu kitten, von der IG Bau zu verantworten.

### Erfolg gibt es nur gemeinsam

heißt jetzt das Motto. Trittbrettfahrer haben genau so wenig Platz wie die Hoffnung mit St. Florian, der Streik möge nur „die anderen“ treffen: Trotz gescheiterter Schlichtung und drohendem Streik bleibt es Arbeitgeberziel, geschlossenen wieder an den Verhandlungstisch zu kommen, um für Ost und West, für große, mittlere und kleine Unternehmen überholte Tarifstrukturen zu beseitigen, durch ordnende Momente dem Dumping am Bau vorzubeugen und so die Zukunft der Branche erfolgreich zu gestalten.

## März-Zahlen zeigen nach oben

### **Deutliches Auftragsplus am Jahresanfang nach Korrektur der Sondereffekte**

Die starken Verzerrungen bei den Auftragszahlen am Jahresanfang sind jetzt beseitigt. Nun zeigen die Neuaufträge im Anfangsquartal ein deutliches Plus. Die Korrektur ist sogar viel kräftiger ausgefallen als man erwarten konnte, denn nach einem Minus von 16,1% noch im Februar (Januar- und Februarwerte gegenüber Vorjahr) sprangen die Auftragszahlen im März auf ein Plus von 5,9%.

### **Jetzt Bayern bei Neuaufträgen drittbestes Bundesland**

In Bayern nahmen die eingegangenen Neuaufträge von Januar bis März um 5,9% gegenüber Vorjahr zu. Nach Berlin und Niedersachsen weist Bayern damit das drittbeste Ergebnis aller Bundesländer auf. Im Öffentlichen Bau übertrafen die Neuaufträge den Vorjahreswert um 7,3%. Innerhalb seiner Sparten waren die Unterschiede groß. So verzeichnete der Sonstige Tiefbau ein Minus von 2,3%, andererseits erreichte der Straßenbau einen Auftragszuwachs von 11,5%, der Hochbau sogar ein Plus von 20,2%. Der Wirtschaftsbau verbuchte einen Auftragsanstieg von 24,3%. Als einzige Sparte musste der Wohnungsbau einen Auftragsrückgang hinnehmen. Dort brachen die Neuaufträge um 22,5% ein.

### **Umsatz der Bauunternehmen in Bayern im Januar um 3,6% unter Vorjahr**

Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen blieben aufgrund des schlechten Märzwertes von Januar bis März um 3,6% gegenüber Vorjahr zurück. Den geringsten Rückgang wies mit einem Minus von 0,8% der Wirtschaftsbau auf. Im Öffentlichen Bau betrug der Umsatzeinbruch 5,5%, wofür hauptsächlich der Sonstige Tiefbau mit einem Minus von 13,8% verantwortlich zeichnete. Die im Straßenbau tätigen Bauunternehmen erreichten ein ausgeglichenes Ergebnis (+ 0,3%), im öffentlichen Hochbau nahmen die Umsätze um 1,7% zu. Auch im Wohnungsbau waren die Umsätze rückläufig und zwar um 5,6%.

### **Geschäftslage und Erwartungen werden weiterhin schlecht beurteilt**

Nach den Einbrüchen im September und Oktober hellt sich das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie wieder auf. Es wird aber weiterhin schlechter als im Mai 2001 beurteilt.

- Die Geschäftslage wird zuletzt wieder schlechter und vor allem pessimistischer wie im Vorjahr eingeschätzt. Als gut beurteilt sie 7% der Unternehmen, immerhin mehr als im Vorjahr (Mai 2001: 3%). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 69%, im Vorjahr waren es 52%. Der Saldo der Lagebeurteilung beträgt damit -62% (Mai 2002: -49%).
- Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten 41% der Unternehmen (Mai 2001: 33%), 16% dagegen von einer weiteren Verschlechterung (Vorjahr: ebenso).
- Die nähere Zukunft wird weiter mit Sorge betrachtet. 5% der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis November 2002, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 6%). Eine weitere Verschlechterung befürchten 21% der Unternehmen, im Vorjahr äußerten nur 17% diese Sorge. Insgesamt wird die Geschäftslage innerhalb des kommenden Halbjahres mit einem Saldo von -16% immer noch deutlich schlechter als im Vorjahr (-11%) beurteilt.

### **Ifo-Sonderumfrage: Mehr Verletzungen von VOB-Bestimmungen**

Auf die Sonderumfrage des Ifo-Instituts im April nach speziellen Schwierigkeiten, die den Unternehmen in den letzten 6 Monaten zu schaffen gemacht hatten, gaben 79% der befragten Bauunternehmen der bayerischen Bauindustrie Verletzungen der VOB-Bestimmungen als größtes Problem an (Bauhauptgewerbe: 75%). Gegenüber dem Vorjahr haben die Klagen damit zugenommen (April 2001: Bauindustrie 76%, Bauhauptgewerbe 70%).

- Von diesen bezeichneten 67% (Bauhauptgewerbe: 60%) die Zuschlagserteilung auf das billigste und nicht auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot als am wichtigsten.
- Baubehinderungen durch den Auftraggeber wurden von 20% (Bauhauptgewerbe: 19%) angegeben, die verzögerte Bauabnahme von 18% (Bauhauptgewerbe: 21%).

Neben den Verletzungen der VOB-Bestimmungen nannten:

- 70% (Bauhauptgewerbe: 67%) der antwortenden Bauunternehmen die säumige Zahlungsweise der Auftraggeber als wichtigste Behinderung.
- 14% klagten über Auftragsstornierungen, im Bauhauptgewerbe waren es 16%.
- Von keinen größeren Problemen waren 10% der Unternehmen der Bauindustrie und 7% der Unternehmen des gesamten Bauhauptgewerbes betroffen.

Der Auftragszuwachs bekräftigt unsere Prognose für das Jahr 2002: In Bayern erwarten wir einen Umsatzanstieg von rd. 5%. Dafür spricht der im Jahr 2001 erreichte Auftragszuwachs um 7,7%. Seit Juni 2001 sind damit die Neuaufträge in Bayern um 11,3% höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dies wird sich im Jahresverlauf in höheren Bauaktivitäten und damit Umsatzzuwächsen der Unternehmen niederschlagen – wenn der Streik nicht einen dicken Strich durch die Rechnung macht.

**Bayerische Bauindustrie erwartet Umsatzzuwachs von rd. 5% im Jahr 2002**

Nachdem nun die Schlichtungsverhandlungen im Baugewerbe gescheitert sind, droht erstmals seit 1949 ein flächendeckender Arbeitskampf – und das gerade in der schlechtesten Konjunkturphase in der Geschichte der Branche. Mit ihrem Angebot einer Lohnerhöhung um 3% für den Zeitraum September 2002 bis März 2003 sind die Arbeitsgeber bis an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gegangen. Mit Streikmitteln mehr zu erzwingen zwingt die Branche, welche derzeit das Rentabilitätsschlusslicht darstellt, dies durch verstärkten Arbeitsplatzabbau zumindest zum Teil wieder aufzufangen. Das Grundproblem der Branche,

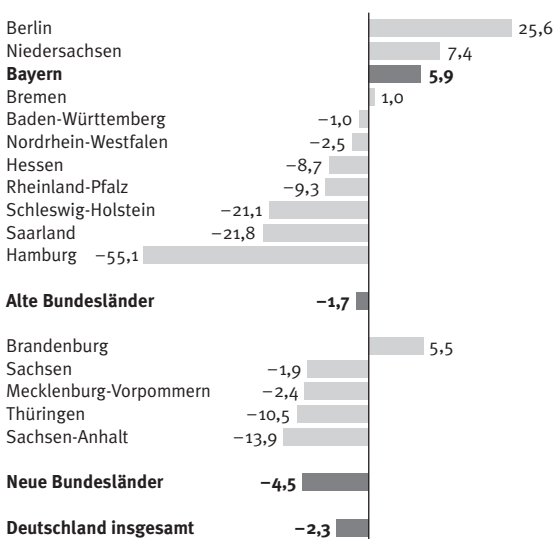
**Länger dauernder Streik und dadurch ausgelöste Lohnzugeständnisse als Risiko**

die unzureichende Baunachfrage, wird durch einen Streik nicht gelöst, die Situation nur noch verschlimmert.

**Bei neuen Aufträgen leichtes Plus in Bayern, erneutes Minus in West und Ost**

**Auftragseingang<sup>1)</sup> nach Betriebsitz**

Veränderung Jan. bis März 2002/01 in Prozent



Damit in unserer Gesellschaft nachhaltig mehr gebaut wird, bedarf es eines grundlegenden Umdenkens und tief greifender Reformen. Symptomatisch für die Einstellung der Gesellschaft zum Bauen und damit zur Zukunftsvorsorge ist der geringe Investitionsanteil in den öffentlichen Haushalten. Im Bund wird sie in den nächsten Jahren auf 10% fallen, wenn nicht alsbald gegengesteuert wird. Bayern ist und bleibt Spitzenreiter unter den Bundesländern mit einer anhaltend über 15% liegenden Investitionsquote. Doch betrug sie in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch 25%, in den 80er Jahren gut 20% und nahm in den 90er Jahren, bedrängt von zunehmenden Konsumanteilen und Soziallasten, stetig ab.

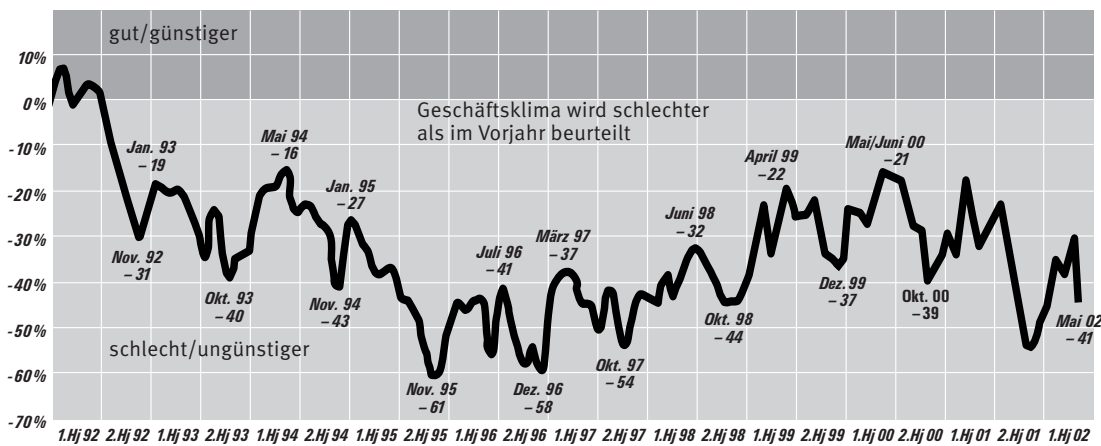
**Nachhaltiges Umdenken für mehr Bauen und mehr Zukunftsvorsorge**

1) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Quelle: Amtliche Statistik

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

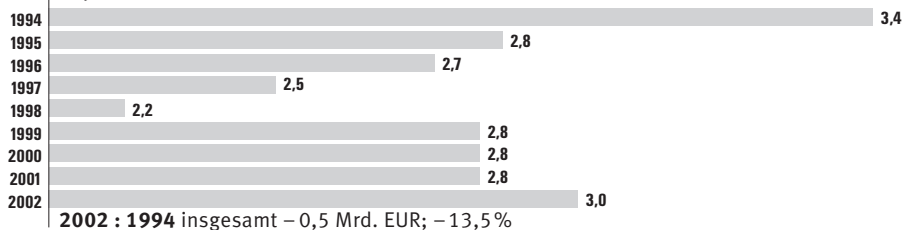


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

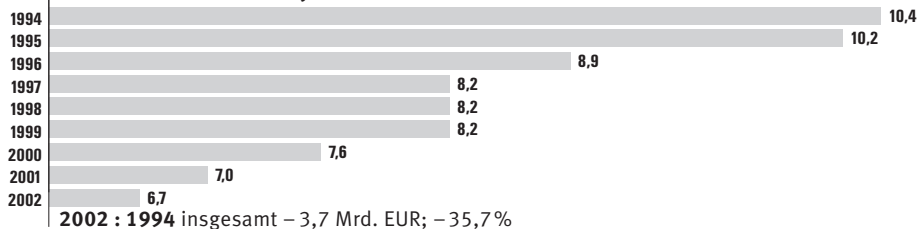
## In Bayern am Jahresanfang mehr Neuaufträge, anhaltender Rückgang in Westdeutschland ohne Bayern

Korrektur der Sondereffekte führt zu deutlicher Höherrevision der Auftragszahlen in Bayern; Neuaufträge so hoch wie seit 1994 nicht mehr. Auftragseingänge jeweils Januar – März, in Mrd. EUR

### Bayern



### Westdeutschland ohne Bayern

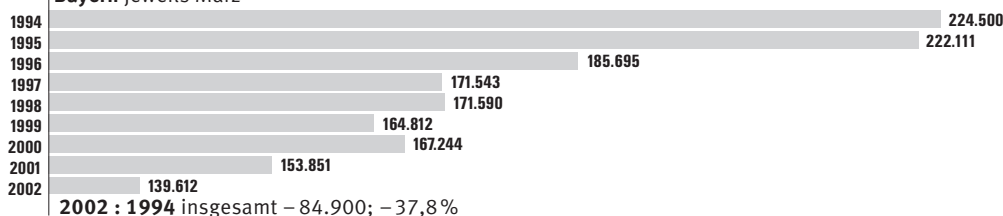


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

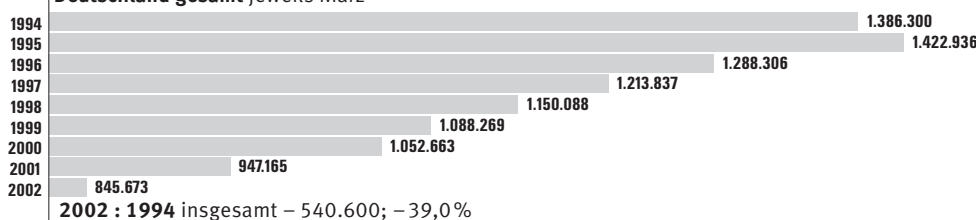
## Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich beschleunigt fort

Auch in Bayern Zahl der Arbeitsplätze im März wieder verstärkt zurückgegangen

### Bayern jeweils März



### Deutschland gesamt jeweils März



Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2001 vorläufig.



# Verkehrswegefinanzierung neu gestalten

Ergebnisse einer Fachkonferenz des BBIV

## PPP im Autobahnbau

### Instrument staatlicher Selbstdisziplinierung

Nach langen Anlaufschwierigkeiten erkennen Bund und Freistaat den privatwirtschaftlichen Bau und Betrieb von Autobahnen als notwendigen und gangbaren Weg an – das zeigten die Beiträge des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Bayerischen Landtag, Adolf Dinglreiter, MdL, und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Henner Wittling, auf der Verkehrskonferenz „Privat macht Staat“ des BBIV am 6.5.2002 in Stockdorf – ein echter Durchbruch. Dahinter stecken nicht nur der unbestritten gewaltige Baubedarf und die Anerkennung der Vorzüge von PPP-Modellen (Public Private Partnership). Entscheidender noch ist ein von Dinglreiter vorgetragenes Argument: Der Verteilungskampf der Ressorts um das Geld wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit noch härter werden. Damit kann sich der Staat die mit der bisherigen Haushaltsfinanzierung der Verkehrswege verbundene systematische Benachteiligung der Investitionsansätze noch weniger als bisher leisten. So wird der neue Weg zum notwendigen Instrument staatlicher Selbstdisziplinierung. Auch deshalb forderte Dinglreiter vor dem BBIV eine gegenüber der bisherigen Praxis deutlich konsequentere Umsetzung der Empfehlungen der Pällmann-Kommission zur Umstellung der Verkehrswegefinanzierung des Bundes auf privatwirtschaftliche Modelle.

### Vorteile der Kapitalmarktfinanzierung

Der Hauptgeschäftsführer des BBIV, Gerhard Hess, empfahl ergänzend, PPP-Modelle im Fernstraßenbau nicht nur als Instrument im Verteilungskampf zu verstehen, sondern stärker auf die Vorteile abzustellen, die eine Verkehrswegefinanzierung über den Kapitalmarkt der Volkswirtschaft und dem Bau erschließt (s. hierzu S. 9).

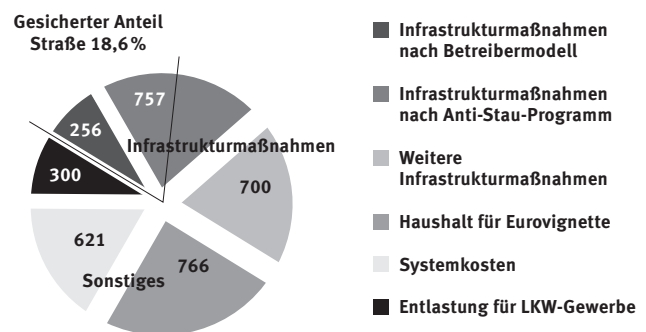
### Verteilung der LKW-Mauteinnahmen ist unredlich

Der Vorsitzende der Fachabteilung Straßenbau des BBIV, Dipl.-Ing. Albert Friedmann, forderte, die bekannte Auszehrung der Verkehrswege im neuen Modell nicht fortzusetzen. Einerseits werde derzeit nur etwa ein Drittel der aus dem Verkehr erzielten Steuereinnahmen dort reinvestiert, andererseits sind laut Bundesverkehrsministerium 6% des deutschen Autobahnnetzes nur eingeschränkt, weitere 17% leicht eingeschränkt gebrauchsfähig. Der Bundesrechnungshof stellte allein für die Erhaltung der Brücken im Netz der Bundesfernstraßen ein jährliches Defizit von 150 bis 250 Mio. € fest. Ähnliches gilt auch für die bayerischen Staatsstraßen. Vor diesem Hintergrund

hält es Friedmann für unerlässlich, die Einnahmen aus der Lkw-Maut zur ausschließlichen Verwendung für die Straße einzusetzen und sie nicht anstatt, sondern zusätzlich zu dem derzeit mit 5,6 Mrd. € dotierten Bundesfernstraßenhaushalt einzusetzen. Die aktuell vorgesehene Verteilung der Lkw-Mauteinnahmen bezeichnete Friedmann als „unredlich“ (s. Grafik).

### Momentane Verteilung der Lkw-Mauteinnahmen von 3,4 Mrd. €

Angaben in Mio. €



Quelle: DVZ (04/2002)



### Praxis belegt betriebswirtschaftliche Vorteile von PPP

Gestützt auf Erfahrungen aus der britischen Public Private Initiative, beschrieb der Geschäftsführer der Bilfinger Berger BOT GmbH, Dipl.-Ing. Detlef Knop, die konkreten Vorteile von PPP-Modellen:

- Ganzheitliche Betrachtung über Lebenszyklus,
- Risikoübertragung führt zu Kostensicherheit,
- Vergütung nach Leistungskriterien,
- Kostentransparenz steigt,
- Effizienzgewinne von 10 bis 25% möglich,
- Funktionalausschreibung mobilisiert Ideen.

### Chancen und Risiken

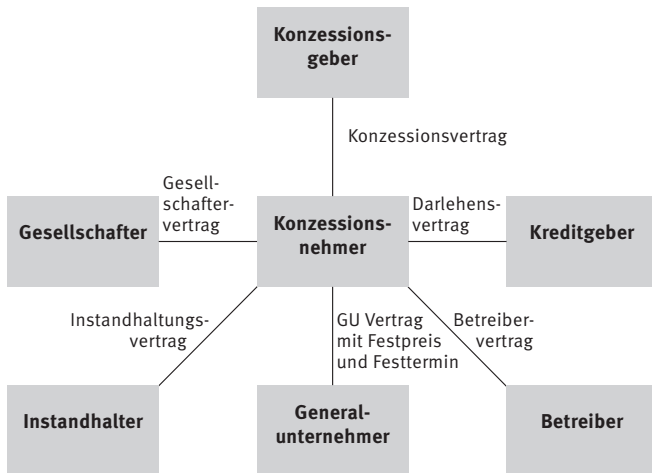
Auch seine Angaben zur Verteilung von Chancen und Risiken stützen sich auf konkrete Projekterfahrungen. Betreiber von PPP-Modellen sollten sie berücksichtigen:

- + Breitere Wertschöpfung – Hohe Vorkosten
- + Begrenzter Wettbewerb – Lange Vorlaufzeiten
- + Kompetenz als Schlüssel – Bindet Liquidität zum Erfolg
- + Bei Erfolg bessere Margen – Risiko aus Langfristigkeit

Aufschlussreich auch die Ausführungen Knops zum Risiko des Konzessionsgebers: Die vertraglich vereinbarten Kosten der öffentlichen Hand wären immer Maximalkosten. Bei Problemen käme es zum Abzug zu Lasten des Konzessionsnehmers.



## Konstruktion eines Betreibermodells



Beispiel nach Modell für Herrentunnel Lübeck; Darstellung Herr Knop

## Bayern will Rolle der Staatsbauverwaltungen sichern

Der sechsstreifige Ausbau der A 8 gehört zu den Pilotprojekten, mit denen der privatwirtschaftliche Bau und Betrieb von Autobahnen praktisch ausgetestet werden soll. Der Freistaat Bayern fordert hier eine Ausweitung der bisherigen Planung Ulm-Augsburg auf die Strecke Augsburg-München. Ergänzend präsentierte der Leiter der Abteilung Straßen- und Brückenbau in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Vorstellungen, wie abweichend von den derzeitigen Planungen des Bundes der Sachverstand der Staatsbauverwaltungen erhalten werden könnte. So sieht der Bund vor, dem Konzessionär sämtliche Leistungsbereiche – Planung, Planfeststellung, Grunderwerb, Ausschreibung, Vergabe, Bau, Erhaltung und Betrieb – zu übertragen. Nach den Vorstellungen Bayerns sollten Planung, Planfeststellung, Grunderwerb und Betrieb beim Staat bzw. den Autobahndirektionen angesiedelt bleiben, Ausschreibung, Vergabe, Bau und Erhaltung wären Aufgaben des Konzessionärs.

## Mittelstandsfreundliche Projektausgestaltung

Darüber hinaus forderte Poxleitner eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Betreibermodelle. Speziell stellte er ab auf

- mittelstandsgerechte Gestaltung der Konzessionsabschnitte,
- Einhaltung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen wie VOB und HOAI,
- Schaffung geeigneter Finanzierungsbestimmungen.

## Mittelstand fordert Konzessionäre mit Baukompetenz

Weitergehende Positionen zur mittelstandsgerechten Anlage von PPP-Modellen im Fernstraßenbau referierte die Kaufmännische Leiterin der Hermann Kirchner Projektgesellschaft mbH, Bad Hersfeld, Dr. Marion Henschel-Bätz. Sie erwartet speziell von der öffentlichen Hand für Baukonzessionen die Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 2 der VOB/A als Beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb. Dazu müsse im Sinne eines Eignungsnachweises aller Bieter eine Präqualifikation gemäß § 3, Nr. 3, Abs. 2 der VOB/A gehören. Über den Eignungsnachweis müsse insbesondere die Baukompetenz der Bieter gesichert werden. In diesem Sinne müsste das Bieterkonsortium folgende Kriterien erfüllen:

- (Fernstraßen)Baukompetenz für Ausbau und Erhaltung;
- Bauunternehmen als Muss-Mitglied oder Muss-Partner;
- Eigenleistungsanteil;
- Ausschluss von Investoren ohne Straßenbautätigkeit.

## Mittelstandsgerechte Finanzierungsanforderungen

Auch für die Planungs-, Betreiber- und Dienstleistungskompetenz stellte Dr. Henschel-Bätz Profile vor. Insbesondere forderte sie, die Finanzierungskompetenz dürfe keine Markteintrittsbarriere und die Höhe des Eigenkapitals kein Zuschlagskriterium sein.

## Sachgerechter Interessenausgleich

Für die Festlegung von Ausschreibungsformen und Losgrößen forderte sie einen Interessenausgleich, der Fragen der Risikoverteilung ebenso berücksichtigen müsse wie etwa das Verhältnis zwischen Kapazitätsauslastung und Kapitalbindung. So ausgestaltet, kann sich Dr. Henschel-Bätz durchaus vorstellen, dass Großkonzerne und Mittelständler als Wettbewerber wie als Partner bei PPP-Projekten gut miteinander leben können.

## Erwartungen an Banken

Spezielle Erwartungen hat Dr. Henschel-Bätz an die Banken. Sie müssten dazu beitragen, dass sich der Wettbewerb um die sogenannten A-Modelle des privaten Baus und Betriebs von Autobahnen nicht allein über das Finanzierungsangebot entscheide. Konkret forderte sie Finanzierungsmodelle, bei denen das Projekt als wirtschaftliche und rechtlich selbständige Einheit verstanden würde, die Kreditgeber also ihre Kreditentscheidung primär vom erwarteten Cash flow des Projektes abhängig machen. ■

Mehr zu den einzelnen Konferenzbeiträgen finden Sie unter [www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de).

# Infrastruktur als rentables Anlageobjekt

Hauptgeschäftsführer Hess: Renditepotenziale ausschöpfen – zugleich die Rente sichern

### Private Betreibermodelle mit Pensionsgeldern finanzieren – zum beiderseitigen Vorteil

Infrastruktur privat herzustellen und zu betreiben bietet über den Effizienzvorteil hinaus noch einen weiteren Vorteil: man schafft damit hoch rentierliche Anlagemöglichkeiten für langfristig orientierte Investoren, insbesondere die künftig kapitalbasierte Rentenversicherung. Dies hob der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, RA Gerhard Hess, in seiner Einführungsrede zur BBIV-Konferenz „Privat macht Staat“ hervor.

### Finanzierungsbedarf und Anlagemotiv ergänzen sich

Infrastrukturprojekte haben eine lange Lebensdauer. Daraus ergeben sich Risiken, die man zu Chancen werden lassen kann. Wer Infrastruktur privat erstellt und betreibt, benötigt für den Großteil seines Kapitals eine Langfristfinanzierung. Banken kommen dafür nur begrenzt in Frage, ihr Finanzierungshorizont umfasst nur in den seltensten Fällen mehr als eine Dekade. Vor den Unsicherheiten, die durch die geplanten Änderungen der Eigenkapitalerfordernisse für Kredite auf sie zukommen (Basel II) versuchen sie sich dadurch abzusichern, dass sie möglichst viel Eigenkapital „freihalten“. Andererseits, so Hess, müssten es die Banken jetzt als Herausforderung ansehen, Modelle zu entwickeln, über die der Finanzierungsbedarf von Mittelstandsprojekten über den Kapitalmarkt gedeckt werden kann. So könnte nämlich der mittelstandsfeindliche Ruf der Banken ein Stück weit abgemildert werden.

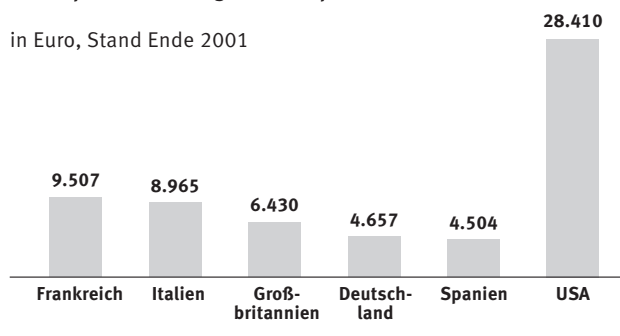
Hervorragend zur Abdeckung eines über mehrere Jahrzehnte benötigten Finanzierungsbedarfs sind die Versicherungen geeignet. Lebensversicherungen sowie die künftig kapitalbasierte Rentenversicherung benötigen in ihren Portfolios auch rentierliche langfristige Anlagen. Finanzierungsbedürfnisse privater Infrastrukturbetreiber und Anlagemotive von Versicherern ergänzen sich so hervorragend.

### Deutschland hier international unterentwickelt

Einen ersten Schritt zum Aufbau einer kapitalbasierten Altersvorsorge hat Deutschland getan. Doch im Ländervergleich hinkt es weit hinterher: Mit einem Pro-Kopf-Fondsvermögen von 4.657 EUR liegt Deutschland weit abgeschlagen hinter den USA und nimmt in Europa einen unrühmlichen Platz knapp vor Spanien ein. Frankreich und Italien weisen ein doppelt so hohes Pro-Kopf-Fondsvermögen auf.

### Pro-Kopf-Fondsvermögen in Europa und den USA

in Euro, Stand Ende 2001



Quelle: BVI, ICI, DWS



### Starkes Wachstum der Fondsmittel in den nächsten Jahren

In den nächsten Jahren werden so enorme Summen, über die es derzeit noch keine zuverlässigen Schätzungen gibt, in die Kassen der Versicherungen geschwemmt werden.

### Versicherer können so ihre volkswirtschaftliche Verantwortung als Kapitalsammelstelle wahrnehmen

In ertragreiche Infrastrukturprojekte zu investieren bietet den Versicherungen die Chance, mit ihren Anlagemitteln nicht nur betriebswirtschaftlich ertragreiche, sondern auch gesamtwirtschaftlich sinnvolle Anlagen zu tätigen. Zugleich können sie so im Rahmen ihrer Portfoliosteuerung ihr Risikoprofil verbessern. Einzelwirtschaftliche Vorteile und gesamtwirtschaftlicher Nutzen gehen hier Hand in Hand – ein klassisches Gewinnerspiel.

### Chance, Auslandskapital nach Deutschland zu bringen

Wenn wir mit privat betriebenen Autobahnen und Fernstrassen attraktive Anlagemedien für unsere eigene Altersversorgung schaffen, so wird diese auch international auf großes Interesse stoßen. Große Summen internationalen Anlagekapitals sind ständig auf der Suche nach rentablen Anlageformen. Deutsche Verkehrswege eignen sich aus Rendite- und Risikoüberlegungen hervorragend dafür. PPP-Modelle können so der oftmals beklagten Kapitalflucht aus Deutschland entgegenwirken. Internationales Anlagekapital findet damit seinen Weg zurück nach Deutschland und wirkt hier wachstumsfördernd und wohlstandsschaffend. ■

# VOB muss Bollwerk gegen Korruption bleiben

Verzicht bringt Manipulationsgefahr und hebt den Leistungswettbewerb aus

Die VOB ist Garant eines funktionierenden Wettbewerbs. Die von öffentlichen Auftraggebern betriebene VOB-Flucht und ihr Verstoß gegen das Nachverhandlungsverbot bringen den Verzicht auf nachvollziehbare Preisbildungskriterien. Der als objektives Entscheidungskriterium nach der VOB/A gefundene Wettbewerbspreis wird so durch Beliebigkeit ersetzt. Die Folgen sind fatal:

- Kurzfristige Preisvorteile werden mit einem erheblichen, nach den bisherigen Erfahrungen strafrechtlich nicht beherrschbaren Manipulations- und Korruptionsrisiko bezahlt.
- Dadurch wird der Leistungswettbewerb ausgehebelt. Dies behindert die Innovation am Bau und wirkt sich damit preistreibend und qualitätsmindernd aus.

### Jüngste Korruptionsskandale lassen nach Wert der VOB fragen

Die jüngsten Vergabe- und Korruptionsskandale im kommunalen Bereich geben Anlass, wieder einmal nach dem Stellenwert der Verdingungsordnung für Bauleistungen, kurz VOB zu fragen. Dieses zentrale Regelwerk für den öffentlichen Bau, von Auftraggeber- und Bieterseite gemeinsam entwickelt, sieht sich seit geraumer Zeit erheblichem Druck ausgesetzt, mit dem Ziel, ihren Anwendungsbereich dramatisch zurückzudrängen.

### Öffentliche Hand stellt VOB in Frage

Da ist zum einen die „Flucht aus der VOB“ dergestalt, dass die scheinprivatisierten kommunalen Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften – nur wegen dieses Rechtsformwechsels – unter dem EU-Schwellenwert die VOB nicht mehr anwenden müssen. Des Weiteren gibt es aktuelle politische Bestrebungen, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, die Kommunen selbst bei Vergaben unter dem EU-Schwellen-

wert von der VOB-Bindung freizustellen. Dies wäre ein fatales Signal für die gesamte VOB-Vergabepaxis in Deutschland. Denn alle Experten sind sich einig, dass die strikte Anwendung der VOB das beste Mittel gegen Manipulation und Korruption am Bau ist.

### VOB wider unlauteren Wettbewerb

Gerade die VOB sieht eine ganze Reihe von Instrumenten zur Bekämpfung unlauterer Wettbewerbspraktiken vor. Dazu gehören:

- Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung,
- Öffnung und Verlesung der Angebote im Submissionstermin,
- Informationsrecht der Bieter hinsichtlich des Submissionsergebnisses,
- konsequenter Ausschluss von Nachverhandlungen,
- Ausschluss von Angeboten, die im Eröffnungstermin nicht vorgelegen haben,
- Begrenzung von Stundenlohnarbeiten,
- deutliche Kennzeichnung von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen,
- strenge formale Anforderungen für Preisnachlässe.

Nicht umsonst fordert der Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) nachdrücklich eine strikte Anwendung der VOB als umfassendes und effektives Instrumentarium zur Korruptionsbekämpfung als „Bollwerk gegen Korruption“.

### Bieter fordern mehr

#### Wettbewerbstransparenz per VOB

Bezeichnenderweise gehen von der Bieterseite sogar noch weitergehende Initiativen aus, um die Transparenz bei VOB-Vergabeverfahren noch zu steigern und damit unlauteren Prakti-

ken entgegenzuwirken. Hier gibt es z. B. das Anliegen einer doppelten Angebotseinreichung, um Angebotsmanipulationen zwischen Submissionstermin und Zuschlagserteilung weitmöglichst auszuschließen.

### Geordneter Wettbewerb Kern der VOB

In der alltäglichen Auseinandersetzung mit den einzelnen – oft als lästig empfundenen – Regelungen der VOB geht leicht der Blick auf die Gründe und Wirkungsmechanismen verloren, die hinter den Einzelvorschriften stehen und speziell die VOB/A zum notwendigen Regelwerk für den Wettbewerb am öffentlichen Baumarkt machen: Im Kern geht es darum, ein praxisgerechtes Instrument zur Verfügung zu stellen, das trotz der Besonderheiten des Baumarktes und der Sonderstellung öffentlicher Auftraggeber am Markt einen geordneten Wettbewerb und mit ihm eine Wettbewerbsentscheidung über den Preis ermöglicht.

### Baumarkt ist besonderer Markt

Das erste der zu lösenden Probleme ist die besondere Situation am Baumarkt: Ein Bauwerk ist kein Sachgut wie jedes andere, sondern eine materielle Dienstleistung. Im Wettbewerb steht nicht das Bauwerk, sondern die Leistung, ein definiertes, einmaliges Produkt – ein wertvolles Unikat – zu erstellen. Der Bauherr will die Bauausführung nach Bauplan, das preiswerteste Angebot für die dort beschriebene Problemlösung, und er sucht ein Unternehmen, das dieser Aufgabe auch gewachsen ist. Aufgrund der Komplexität des Bauens steht ein vollständiger Beschrieb der Bauleistung oftmals vorab nicht zur Verfügung. In diesen Fällen sind das Leistungsverzeichnis und der spätere Bauvertrag immer unvollständig. Dies stellt besondere Anforderungen an

die Preisbildung und eröffnet Spielräume zur Manipulation von Angeboten.

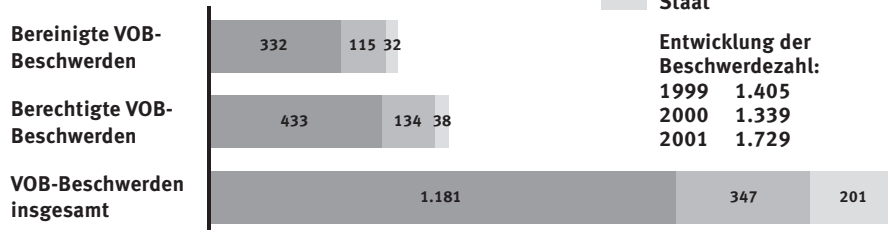
## Öffentliche Hand steht nicht im Wettbewerb

Speziell am öffentlichen Baumarkt kommt Erschwerendes hinzu. Denn die öffentliche Hand selbst und von ihr beherrschte oder durch die Zuweisung von Monopolen bevorzugte privatrechtliche Organisationen sind Auftraggeber, die selbst mit ihrem Handeln nicht oder nur sehr eingeschränkt dem Wettbewerb ausgesetzt sind. Für die Folgen des Verhaltens eines solchen Auftraggebers steht im Zweifelsfall nicht er selbst, sondern der Steuerzahler gerade. Auch damit öffnet sich ein weites Tor für Beliebigkeit, Manipulation und Korruption.

## VOB organisiert Wettbewerbspreis als objektives Entscheidungskriterium

Wirtschaftliches Verhalten muss unter diesen Umständen durch besondere Regeln gesichert werden. Bei aller Komplexität im Detail: Die VOB/A wird dem durch einfache und nachvollziehbare Grundprinzipien gerecht. Das Mittel: Sie erlaubt es, einen Wettbewerbspreis zu finden. Sie organisiert eine Konkurrenzsituation. Durch gleiche Verdingungsunterlagen für alle Bieter sichert sie ein für alle Wettbewerber identisches Leistungsspektrum. Der Preis wird zu einem exakt definierten Zeitpunkt – der Submission – aufgedeckt und „fixiert“. Die Anlage der Preisfindung als Geheimwettbewerb, die verschiedenen Prüfpflichten (u. a. Ausschluss von Unterkostenangeboten), die ab der Submission gegebene Ex-post-Transparenz und das Nachverhandlungsverbot verhindern Verfälschungen des Wettbewerbsergebnisses. Der hier gefundene Wettbewerbspreis ist kein

## Tätigkeit der VOB-Stellen in Bayern im Jahr 2001 1.729 Beschwerden – fast 30% mehr als im Vorjahr



Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



beliebiger Preis. Er ist ein vom Markt zu bekannten Bedingungen bestimmtes, objektives Entscheidungskriterium.

## VOB-Flucht öffnet der Korruption Tür und Tor

Die VOB ist mit all dem Garant eines transparenten, ausgewogenen und leistungsgerechten Wettbewerbs. Die Folgen eines Verzichtes öffentlicher Auftraggeber oder ihrer „Verwandten“, der öffentlich dominierten oder bestellten Auftraggeber in privater Rechtsform, wären fatal. Und sie greifen nicht erst bei einem völligen Rückzug aus dem Vertragswerk „VOB“, sondern schon bei ersten Schritten in diese Richtung. Bestes Beispiel ist die Umgehung des Nachverhandlungsverbots: In dem Moment, in dem der Submissionspreis in Frage gestellt und nachverhandelt wird, müssen Auftraggeber und Bieter auf nachvollziehbare Preisbildungskriterien verzichten. Damit eröffnen sich nicht mehr überschaubare Spielräume für beliebige Entscheidungen bzgl. Preisbildung und Bieterauswahl, die sich jeder Kontrolle entziehen. Transparenz und Ausgewogenheit finden dann keinen Platz mehr. Kurzfristige, in Nachverhandlungen erzielte Preisvorteile werden mit einem erheblichen Manipulations- und Korruptionsrisiko bezahlt. Wie groß die

Versuchung und die Bereitschaft dazu selbst trotz VOB ist, belegen die zur Zeit öffentlich berichteten Skandale. Gerade bei den jüngsten Fällen entfaltet sich kriminelle Energie speziell auf Auftraggeberseite. Wer hier eine Aufweichung des Rechtsrahmens fordert, der fördert Manipulation und Korruption, und er macht sich damit gleichzeitig verdächtig. Und – auch dies sollte nicht übersehen werden – er geht sowohl auf Auftraggeber- wie auf Bieterseite für sich und seine Mitarbeiter ein erhebliches strafrechtliches Risiko ein.

## Ohne Leistungswettbewerb keine Innovation

Hinzu kommt ein weiteres: Wenn wirtschaftliche Entscheidungen nicht mehr im Leistungswettbewerb, sondern durch Manipulation und Korruption zustande kommen, dann wird der Effizienzdruck des Wettbewerbs ersetzt durch kriminelle Energie. Die durch einen funktionierenden Leistungswettbewerb erzwungene andauernde Innovation findet dann nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt statt. Damit können sich weder den Preis senkende noch die Qualität steigernde Kompetenzen ausreichend entwickeln. Dies trifft auf Dauer nicht nur die Branche, sondern geht selbstverständlich genauso zu Lasten der Bauherren. ■

## BBIV-Engagement in Kroatien

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu führt Infrastrukturdelegation nach Zagreb

### Kroatien als Baumarkt im Kommen

Kroatien ist ein Baumarkt mit großen Perspektiven für die Bayerische Bauindustrie. Die konkreten Möglichkeiten auszuloten war Ziel eines Arbeitsbesuches des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, MdL, der am 11.4.2002 mit einer großen Wirtschaftsdelegation in die kroatische Hauptstadt Zagreb gereist war. Die Delegation setzte sich vorwiegend aus Vertretern der Bauindustrie zusammen, stand doch in erster Linie die Ausdehnung der Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich im thematischen Mittelpunkt der Reise.

### BBIV kooperiert mit

#### Kroatischem Bauindustrieverband

Konkrete Schritte leitete der Bayerischen Bauindustrieverband mit dem Kroatischen Arbeitgeber- und Bauindustrieverband ein. Im Beisein von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu und Bauminister Radimir Cacic unterzeichnete Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess eine umfangreiche Kooperationsvereinbarung mit dem Kroatischen Partnerverband. Schwerpunkte bilden die Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit von Bauunternehmen beider Länder und eine enge Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Präsident des Kroatischen Bauindustrieverbandes, Boris Cupic, unterstrich die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich aus den guten Kontakten und engen Beziehungen zwischen seinem Verband und dem Bayerischen Bauindustrieverband entwickeln lassen.

### Kroatien setzen auf

#### Zusammenarbeit mit Bayern

Groß war die Aufmerksamkeit, die die kroatische Politik den Gästen aus Bayern schenkte. Staatspräsident



*Konkrete Schritte werden eingeleitet: Der Kroatische und der Bayerische Bauindustrieverband arbeiten in Zukunft noch enger zusammen.*

*Im Bild v. l. n. r. stehend: Staatsminister Dr. Otto Wiesheu, Minister Radimir Cacic, Generalkonsul Zvonko Plecax. Sitzend: HUP-Hauptgeschäftsführer Vladimir Krtalic, BBIV-Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess und HUP-Präsident Boris Cupic*

Stjepan Mesic lies es sich nicht nehmen, sich persönlich in die Diskussion einzubringen. Bauminister Radimir Cacic, Wirtschaftsminister Hrvoje Vojkovic, und Ministerpräsident Slavko Linic nahmen sich viel Zeit für intensive Gespräche mit Politik und Unternehmensvertretern aus Bayern. Verkehrsminister Mario Kovac unterstrich das Interesse der kroatischen Politik, zwischen Donau und Save bei der Stadt Vukovar einen Schifffahrtskanal zu errichten. Hierfür benötige Kroatien Know-how und Projektbegleitung aus Bayern. Ein erster Schritt könne die Errichtung eines Güterverteilzentrums mit Binnenhafen bei Vukovar sein.

### Infrastrukturprojekte und Finanzierungsmöglichkeiten

Ein großer Infrastruktur-Round-Table mit Vertretern der kroatischen Wirtschaftskammer, kroatischen Bauunternehmern, Bankenvertretern und Vertretern der zuständigen Ministerien zeigte zahlreiche Projekt- und Finanzierungsmöglichkeiten auf. Gerade auf dem Finanzsektor haben sich in Kroatien große Veränderungen ergeben. Durch eine konsequente Privatisierung konnten zahlreiche internationale Banken am kroatischen Markt Fuß fassen. Die Bayerische

Landesbank und insbesondere die Bayerische HypoVereinsbank sind zwischenzeitlich stark in Kroatien engagiert. Mit dem Erwerb der Splitska Banka durch die HVB-Gruppe wurde ein deutliches Signal für Investitionen und Investitionsmöglichkeiten bayerischer Unternehmer gesetzt.

### Kroatischer Markt mit Zukunftsperspektiven

Neben Investitionen in Verkehrsinfrastruktur (Autobahnprojekte, Verbesserung des Straßennetzes, internationale und regionale Flughäfen, Modernisierung des Eisenbahnnetzes), Umwelttechnik (Müllentsorgung und -verwertung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) und dem Energiesektor (Kraftwerksbau, Wasser- und Windenergie) stehen besonders auch im Tourismussektor große Investitionen an. ■

*Weiterführende Materialien bietet die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium beauftragte, im Juni 2001 vorgelegte Studie „Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kroatien“. Bezug über den Bayerischen Bauindustrieverband.*

# Sylvensteinspeicher: Gebaute High-Tech

Unternehmerexkursion des BBIV-Oberbayern

Als „High-Tech-Staudamm für einen optimalen Hochwasserschutz im Isartal“ bezeichnete der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber den Sylvensteinspeicher bei der Einweihung zum Abschluss der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am 20.7.2001.

## Modernisierung mit 55 Mio. DM

Zur Vorgeschichte: In den letzten zehn Jahren hatte der Freistaat rund 55 Mio. DM in die Nachrüstung und Modernisierung des Sylvensteinspeichers investiert, der mit 43 Betriebsjahren der älteste staatliche Wasserspeicher in Bayern ist. So hat eine Dammerhöhung um 3 Meter den Hochwasser-Rückhalteraum um 30% auf insgesamt 79 Mio. Kubikmeter vergrößert. Eine zusätzliche Hochwasserentlastung mit einem 550 m

langen Entlastungsstollen dient als „Sicherheitsventil“ und schützt nun den Damm, selbst im extremsten Katastrophenfall, vor Überströmung.

## Spitzenleistung von Behörden und Bauwirtschaft

Bayerische Baukunst hautnah im Betrieb und in ihrer Nutzung zu erleben war Zielsetzung der Unternehmerexkursion des Bezirksverbandes München-Oberbayern des BBIV am 3.5.2002 zum Sylvensteinspeicher. Pointiert charakterisierte der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Dipl.-Ing. Rainer Schuster, den Sylvensteinspeicher als große bautechnische Herausforderung unserer Zeit und als Spitzenleistung der planenden Behörden und der bauausführenden Wirtschaft.

## Beeindruckende Leistungssteigerung

Im Mittelpunkt der Besichtigung stand der Vortrag von Dipl.-Ing. Erich Winner vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim zum Bau und Betrieb des Sylvensteindammes. Herr Winner konnte mit interessanten Zahlen und Fakten aufwarten. So bietet dieser High-Tech-Staudamm

- heute einen deutlich besseren Schutz gegen Hochwasser,
- leistet einen Beitrag zur umweltschonenden Energiegewinnung in der Region,
- ist ein attraktives Ausflugsziel für viele Erholungssuchende,
- ist mit 124 Mio. Kubikmeter Wasser die größte Speicheranlage Bayerns
- und hat mit der drei Meter höheren Dammkrone seinen Hochwasser-schutzraum um über 30% vergrößert.

## Bewährungsprobe bestanden

Der nachgerüstete Sylvensteinspeicher Dammschutz hatte seine erste gelungene Bewährungsprobe beim Jahrhunderthochwasser Pfingsten 1999: Damals stieg der Speicherwasserspiegel innerhalb von 30 Stunden um fast 13 Meter an. Allen Verantwortlichen war klar, dass nur durch die Dammerhöhung mit dem vergrößerten Rückhalteraum die Hochwasserwelle zurückgehalten und durch kontrollierte Reduzierung der Speicherabgabe größere Hochwasserschäden in Bad Tölz, Lenggries, Wolf-ratshausen und München vermieden werden konnten. ■



# Virtuelle Projekträume

Transparenz und Effizienz per Internet

## Kostenersparnis durch effiziente I&K-Instrumente

In wachsendem Maß stellen gewerblich-institutionelle Bauherren, z. B. große Immobiliengesellschaften oder deren Beauftragte die Bedingung, dass zur Abwicklung größerer, häufig schlüsselfertig beauftragter Bauprojekte so genannte „virtuelle Projekträume“ eingesetzt werden. In aller Regel bedeutet dies, dass sämtliche zu einem Projekt gehörenden Unterlagen, Schriftwechsel, Pläne, Benachrichtigungen etc. auf einer sicheren, standardisierten, mit komplexen Zugriffsrechten und Verteilerschlüsseln versehenen Plattform im Internet abgelegt

werden. Alle Projektbeteiligten werden verpflichtet, dies als die einzig zulässige Informationsbasis zum Projektmanagement zu verwenden. Die Folgen für die Projekt- wie auch die innerbetriebliche Organisation der Firmen sind erheblich und die Beherrschung des neuen Instruments ist Voraussetzung für den Erfolg. Der bemisst sich aufgrund einer besseren Verfügbarkeit aller Unterlagen, Zeitersparnis und allgemein besserer Prozessqualität nach Einschätzung der conject AG auf 8%.

## Vorstellung der Marktführer

Grund genug für den Arbeitskreis Information und Kommunikation

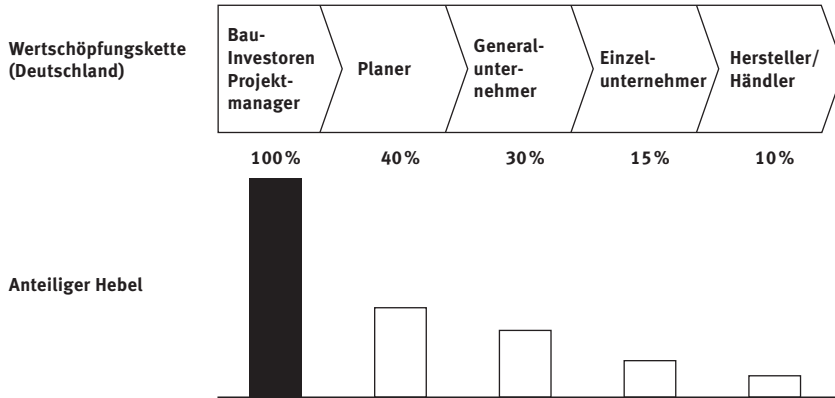
(AKIUK), sich unter dem Vorsitz von Walter Gut dieser Internet-Nutzanwendung zu widmen und aktuelle Referenzobjekte wie den Bau des BMW-Werks Halle-Leipzig unter die Lupe zu nehmen. In lockerer Folge wurden deshalb die Marktführer unter den Betreibern „virtueller Projekträume“ zum AKIUK eingeladen. Im Sommer soll ein hochkarätig besetztes Informationssymposium zum Thema folgen.

## Rechtliche Folgen für Baubetrieb noch offen

Zur 11. Sitzung des AKIUK am 14.3. in Stockdorf war die conject AG, München, eingeladen, die aktuell Projekträume für Projekte im Gesamtwert von 3,5 Milliarden betreibt. Noch sind es vor allem die Bauherren, die auf die zusätzliche Transparenz in der Projektabwicklung pochen, aber auch Generalunternehmer lernen dies zunehmend zu schätzen. Unstrittig ist die Tatsache, dass die rechtlichen Folgen gerade auch für den Baubetrieb noch nicht abschließend bewertet werden können. Es wird jedoch Ziel und Aufgabe des AKIUK sein, die Interessen der Bauindustrie angesichts dieser Entwicklungen zu vertreten.

## Verbesserungshebel

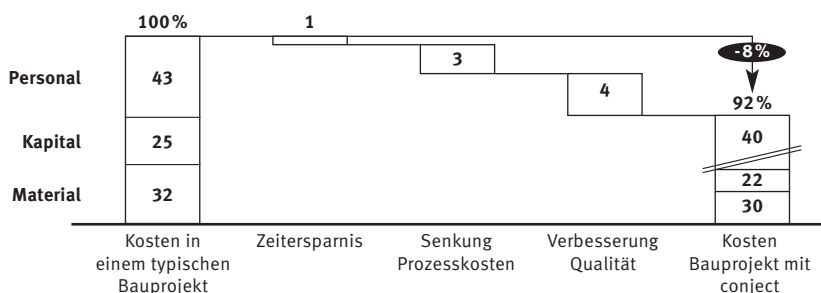
### Bau-Investoren und Projektmanager haben den größten Einfluss



Quelle: conject (Marktanalyse, Kundeninterviews, Deutscher Projektsteuerverband)

## Kosten in einem typischen Bauprojekt

### Der Einsatz von conject ermöglicht Kosteneinsparungen von ca. 8 %



Quelle: conject (Kundeninterviews)

## Weitere Schwerpunkte des AKIUK des BBIV

Der Arbeitskreis Information und Kommunikation wird sich in den verbleibenden drei Sitzungen des Jahres im Schwerpunkt mit den angrenzenden Fragen „Dokumentenmanagement im Bauunternehmen“, „IT-Sicherheit I: sichere Arbeitsabläufe, IT und Arbeitsrecht“ sowie „IT-Sicherheit II: Sichere Unternehmensnetze, geschützte Server“ beschäftigen. ■

Mehr: [info.regensburg@bauindustriebayern.de](mailto:info.regensburg@bauindustriebayern.de)

## Betriebswirtschaftlicher Arbeitskreis Südbayern

Unter dem Vorsitz von Dipl.-Bw (VWA) Erich Greiner befasste sich der Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis Südbayern des BBIV in seiner Sitzung am 16.4.2002 im BauindustrieZentrum Stockdorf mit einer Reihe grundsätzlicher baubetriebswirtschaftlicher Fragestellungen:

### Risikomanagementsysteme

Als besonders wichtig wurde von den Mitgliedern die Implementierung von Risikomanagementsystemen angesehen. So solle man beim Aufbau von entsprechenden Checklisten folgende Risiken besonders im Auge haben:

- Vertragsrisiken,
- Zahlungssicherungsrisiken
- Definition Leistungssoll.

### Frühzeitige Risikoüberwachung

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, durch unternehmensindividuelle Managementsysteme die Risiken beherrschbar zu machen. So sind viele Bauunternehmen dazu übergegangen, entsprechende Überwachungssysteme schon in der Angebots- und Verhandlungsphase zum Einsatz zu bringen.

Des weiteren befasste sich der Arbeitskreis im gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit der Analyse von Insolvenzgefahren sowie mit Branchen-Betriebsvergleichen. ■

## Energieeinsparverordnung bringt Bauimpulse

### Neue Anforderungen bei Neubau und Gebäudesanierung

Seit dem 1.2.2002 ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft. Damit werden die Anforderungen an Neubauten erhöht und der Gebäudebestand hinsichtlich energetischer Modernisierungsmaßnahmen stärker einbezogen. Die neue Energieeinsparverordnung – so die politische Zielsetzung – soll einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Klimaschutzprogramm leisten. Man erwartet sich, die CO<sub>2</sub>-Immissionen bis zum Jahr 2005 um 25% gegenüber 1990 zu reduzieren. Die EnEV macht im Neubau z. B. das „7-Liter-Haus“ zum Standard (Niedrigenergie-Haus), erhöht die Anforderungen bei wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand und forciert den Austausch veralteter Heizkessel.

Eine wesentliche Änderung stellt die Zusammenführung der Wärmeschutz- und der Heizungsanlageverordnung dar, wodurch sich ein ganzheitlicher Nachweis ergibt: Neben der Dämmung der Gebäudehülle wird auch die Anlagentechnik in die Bilanzierung des Heizenergiebedarfs einbezogen.

### Planungsphase gewinnt an Bedeutung

Gleichzeitig sind zahlreiche Normen in der Normenreihe DIN 4108 in den vergangenen Jahren überarbeitet worden, die insbesondere hinsichtlich der Wärmebrücken und der Luftdichtheitsanforderungen für die Baupraxis von Bedeutung sind. Damit ist bereits in der Planungsphase von Gebäuden eine ganzheitliche Betrachtung bei der Ermittlung des Jahres-Heizenergiebedarfs gegeben.

Nach der neuen EnEV wird der alte Wärmebedarfsausweis durch einen neuen Energiebedarfsausweis ersetzt und für den Gebäudebestand werden Energiekennwerte eingeführt, die eine Aussage über die energetische Qualität zulassen.

### Dämmvorgabe bis 2006

Man schätzt, dass die neue EnEV insbesondere im Gebäudesanierungsbereich in den nächsten Jahren bauliche Impulse auslösen wird. So müssen u. a. bis 2006 die obersten Geschossdecken und die Rohrleitungen für Wärmeverteilung gedämmt werden. Weitere aktuelle Informationen sowie den Gesetzestext zur EnEV finden Sie im Internet: [www.enev-online.de](http://www.enev-online.de). ■



## Aktuelle Rechtsprechung

### **Beurkundungspflicht von Baubeschreibungen und Bauplänen (§ 313 BGB; ab 1.1.2002: § 311 b BGB neu)**

1. Verpflichtet sich der Verkäufer eines Grundstücks im notariellen Kaufvertrag, darauf ein Haus gemäß Bauplänen und Baubeschreibungen fertig zu stellen, so müssen diese mit beurkundet werden.

2. Werden Baupläne und Baubeschreibungen dennoch nicht mit beurkundet, so ist der gesamte Kaufvertrag nichtig.

*BGH, Urteil vom 15.12.2000 – Az.: V ZR 241/99 (NJW-RR 2001, 953)*

### **Auslegung eines unklaren Leistungsverzeichnisses (§ 631 BGB, § 9 VOB/A)**

Bei der Auslegung einer Ausschreibung kommt es darauf an, wie die potentiellen Bieter sie verstehen mussten. Dabei sind sämtliche Umstände des Einzelfalles, der Ausschreibungstext, die Verkehrssitte sowie Treu und Glauben zu berücksichtigen.

*OLG Nürnberg, Urteil vom 8.11.2000 – Az.: 4 U 1517/00 (IBR 2001, 409)*

### **Sicherheitsleistung gemäß § 648 a BGB auch noch nach Abnahme oder Vertragsaufhebung?**

Der Unternehmer kann auch nach Fertigstellung und Abnahme seiner Leistung eine Zahlungssicherheit gemäß § 648 a BGB verlangen. Stellt der Auftraggeber diese Sicherheit nicht, so kann der Unternehmer Mängelbeseitigungsarbeiten verweigern. Ein Abzug etwaiger Mängelbeseitigungskosten von der Werklohnforderung kommt nicht in Betracht.

*LG München I, Urteil vom 16.5.2001 – Az.: 18 O 20411/00 (IBR 2001, 485)*

Der Auftragnehmer hat bei ausstehendem Restwerklohn und offenen Mängelbeseitigungsleistungen auch nach Vertragsaufhebung einen Anspruch auf Sicherheit gemäß § 648 a BGB.

*LG Lüneburg, Urteil vom 28.6.2001- Az.: 7 O 141/00 (IBR 2001, 541)*

### **Zusatzauftrag durch vollmachtlosen Architekten: Ersatzansprüche gegen den Bauherrn (§§ 684, 812 BGB)**

1. Beauftragt ein Architekt in der irrigen Annahme seiner Bevollmächtigung einen Unternehmer mit Bauarbeiten, so ist der Bauherr verpflichtet, den Architekten auf die Un-

wirksamkeit des Bauvertrages hinzuweisen, sobald er dies erkennt oder sich der Kenntnis bewusst verschließt.

2. Entspricht die einer Partei auf ihrem Grundstück rechtsgrundlos erbrachte Leistung ihrer Planung, nimmt sie sie entgegen und nutzt sie sie, so hat sie als Wertersatz grundsätzlich dasjenige zu leisten, was sie bei eigener Vergabe für die Arbeiten hätte aufwenden müssen.

*BGH, Urteil vom 26.4.2001 – Az.: VII ZR 222/99 (ZfBR 2001, 455)*

### **Unwirksame Bauvertragsklausel zu Vertragserfüllungsbürgschaft und Sicherheitseinbehalt von Abschlagsrechnungen (§ 9 AGB-Gesetz – seit 1.1.2002: § 307 BGB n.F.)**

1. Ob eine in AGB des Auftraggebers die übliche Höhe übersteigende Sicherheitsleistung noch als angemessen im Sinne von § 9 AGB-Gesetz anzusehen ist, bestimmt sich danach, ob dem Auftragnehmer ein entsprechender Ausgleich hierzu zugestanden wird und ob ein ausgewogenes Verhältnis der beiderseitigen Bonitätsrisiken besteht. Hieran fehlt es, wenn dem Auftraggeber eine Vertragserfüllungsbürgschaft von 20% der Bruttoauftragssumme vom Auftragnehmer gestellt werden soll und zudem 10% der Abschlagsrechnungen bis zur Endabrechnung zurückgehalten werden können. Eine derart hohe Vertragserfüllungsbürgschaft kann auch nicht bei einem komplexen Bauvorhaben als notwendig angesehen werden.

2. Mit der Vereinbarung eines Gewährleistungseinbehaltes von 5% der Gesamtbruttoauftragssumme über eine Dauer von fünf Jahren und zwei Monaten in AGB setzt der Auftraggeber missbräuchlich seine Interessen auf Kosten des Auftragnehmers durch, wenn er ihm hierfür keinen angemessenen Ausgleich zugesteht, weshalb die entsprechende Klausel eine unangemessene Benachteiligung gemäß § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz darstellt.

*Brandenburgisches OLG, Urteil vom 16.3.1999 – Az.: 11 U 107/98 (BauR 2001, 1450) – Revision vom BGH mit Beschluss vom 27.7.2000 – Az.: VII ZR 127/99 nicht angenommen.*

### **Mehrvergütungsanspruch bei veränderten Bodenverhältnissen (§ 9 VOB/A; § 2 Nr. 1, 5 VOB/B)**

1. Zu den Anforderungen an eine Leistungsbeschreibung bei öffentlicher Ausschreibung einer Unterquerung einer Bahnstrecke bei nicht geklärten Bodenverhältnissen (Bodenklassen 3–7).

2. Das Risiko der richtigen Einschätzung der Bodenverhältnisse trägt der Auftraggeber. Spekulationen über die Anteile der verschiedenen Boden- bzw. Felsklassen dürfen nicht zu einem ungewöhnlichen Wagnis und Risiko des Auftragnehmers führen.

3. Ist Fels der Klasse 7 in erheblichem Umfang weder vorgegeben noch ausgeschrieben und nur über eine Zulageposition erfasst, steht aber fast ausschließlich Felsklasse 7 an und erfordert dies ein erheblich anderes, aufwendigeres und teureres Verfahren, dann muss dieses Verfahren eigenständig aufgliedert, ausgeschrieben und kalkuliert werden.

4. Beruht eine fehlerhafte Kalkulation des Auftragnehmers auf der in mehrfacher Hinsicht mangelhaften Leistungsbeschreibung des Auftraggebers, dann ist der Auftraggeber abweichend zur sonstigen Risikoverteilung nicht an seine ursprünglichen Berechnungen gebunden.

*OLG Koblenz, Urteil vom 27.1.1999 – Az.: 1 U 420/96 (Baurecht 2001, 1442) – Revision vom BGH mit Beschluss vom 26.4.2001 – Az.: VII ZR 59/99 nicht angenommen.*

### **Ersatz von Mehrkosten im Erfüllungsstadium auch ohne Androhung der Kündigung und ohne Kündigung des Auftraggebers (§§ 4 Nr. 7 Abs. 2 und 3, 6 Nr. 6 VOB/B)**

1. Die Pflicht des Auftragnehmers zum Schadensersatz gemäß § 4 Nr. 7 Satz 2 VOB/B umfasst die engeren und entfernteren Mangelfolgeschäden, die auf einen Mangel des Werkes oder eine Vertragswidrigkeit des Auftragnehmers zurückzuführen sind.

2. Dem Auftraggeber steht ein Anspruch auf Kostenvorschuss oder auf Ersatz der Fremdnachbesserungskosten auch ohne die Entziehung des Auftrages zu, wenn der Auftragnehmer endgültig die vertragsgemäße Fertigstellung verweigert.

3. Der Auftragnehmer verliert sein Recht auf vertragsgemäße Fertigstellung des Werkes, wenn er diese endgültig verweigert; der Auftraggeber kann die vertragsgemäße Fertigstellung verlangen oder die Ersatzvornahme durchführen.

*BGH, Urteil vom 20.4.2000 – Az.: VII ZR 164/99 (ZfBR 2000, 479, 480)*

1. Hat der Auftragnehmer den Vertrag gegen den Widerspruch des Auftraggebers zu Unrecht gekündigt und sich geweigert, die Arbeiten wieder aufzunehmen, so liegt

darin eine endgültige Leistungsverweigerung, die den Auftraggeber auch ohne Androhung der Kündigung und ohne eigene Kündigung berechtigt, die Mehrkosten der Fertigstellung und die Kosten der Mängelbeseitigung zu verlangen.

2. Unter den Voraussetzungen der §§ 4 Nr. 7 Satz 2, 6 Nr. 6 VOB/B hat der Auftraggeber ferner Anspruch auf Ersatz der Schäden, welche durch die vom Auftragnehmer zu vertretende Verzögerung der Mängelbeseitigung oder Fertigstellung entstanden sind.

*BGH, Urteil vom 5.7.2001 – Az.: VII ZR 201/99 (ZfBR 2001, 468)*

### **Darlegungs- und Beweislast für Verzug bei Vertragsstrafe und Folgen einer verzögerten Anordnung des Auftraggebers (§ 11 VOB/B)**

1. Der Auftraggeber trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Vereinbarung eines Fertigstellungstermins als Voraussetzung des von ihm geltend gemachten Vertragsstrafenanspruchs.

2. Wenn während der Bauausführung erkannt wird, dass die vereinbarte Höhenlage eines Parkplatzes dessen unzureichende Entwässerung zur Folge hat, muss der Auftraggeber unverzüglich eine ändernde Anordnung treffen; verzögert er diese, entfällt der Anspruch auf eine Vertragsstrafe ganz oder teilweise.

*BGH, Urteil vom 10.5.2001 – Az.: VII ZR 248/00 (IBR 2001, 412)*

### **Pflicht zur Einzahlung des Sicherheitseinbehaltes auf ein Sperrkonto in AGB abdingbar? (§ 17 VOB/B; § 9 AGB-Gesetz; ab 1.1.2002: § 307 BGB)**

1. Zahlt der Auftraggeber eine vereinbarte und bei der Schlusszahlung einbehaltene Sicherheit nicht gemäß § 17 Nr. 6 Abs. 3 VOB/B auf ein Sperrkonto trotz Aufforderung und Nachfristsetzung ein, so kann der Auftragnehmer die sofortige Zahlung dieses Sicherheitseinbehalts vor Ablauf der Gewährleistungsfrist verlangen.

2. Eine Klausel des Auftraggebers im Bauvertrag, wonach der Auftragnehmer die Einzahlung auf ein Sperrkonto nicht verlangen kann, benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist daher nach § 9 AGB-Gesetz unwirksam.

*LG Hamburg, Urteil vom 30.6.2000 – Az.: 317 S 53/00 (Baurecht 2001, 119)*

### Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

#### **Vermittlungsausschuss vertagt Beratungen**

Unter Einsetzung einer Arbeitsgruppe hat der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat am Abend die Beratungen zum Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit auf Mittwoch, den 12.6.2002, 15 Uhr, vertagt.

#### **Bundesrat will Haftungswegfall für Generalunternehmen**

Der Bundesrat hatte gegen die Haftungsregelung für Unternehmer des Baugewerbes, die andere Unternehmen des Baugewerbes mit der Erbringung von Bauleistungen beauftragen (so genannte General- bzw. Hauptunternehmerhaftung) schwerwiegende rechtliche Bedenken geäußert. Die Haftungsregelung sei darüber hinaus unpraktikabel und führe zu enormen bürokratischen und finanziellen Zusatzbelastungen der Bauwirtschaft. Im Übrigen hatte der Bundesrat ordnungspolitische Bedenken angeführt, da Kernaufgaben der staatlichen Stellen auf die Unternehmen des Baugewerbes abgewälzt würden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit müsse bei den Ursachen und nicht lediglich bei den Symptomen ansetzen.

### Bauindustrie warnt: DB AG kann Investitionsprogramm 2002 nicht umsetzen!

„Die Auftragsentwicklung im deutschen Eisenbahnoberbau deutet darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG auch in diesem Jahr die ihr vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht verbauen kann“, stellte das Mitglied des Präsidiums und mittelstandspolitische Sprecher des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Dipl.-Ing. Helmut Echterhoff, im Anschluss an eine Veranstaltung zur „Instandhaltungskrise der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland“ in Berlin fest. Echterhoff forderte die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages auf, die Umsetzung des DB-Investitionsprogramms genau im Auge zu behalten.

#### **Mit Schubladenprogrammen Mittelverfall vorbeugen**

„Notfalls müssen schon jetzt Schubladenprogramme“ zur Umschichtung freier Investitionsmittel in Straßen- oder Brückensanierungsprojekte vorbereitet werden“, so Echterhoff. Auf keinen Fall dürfe der Verkehrsausschuss zulassen, dass wie im vergangenen Jahr Investitionsmittel in Höhe von mehreren hundert Mio. Euro verfallen, forderte Echterhoff. Damals hatte die Deutsche Bahn AG 735 Mio. Euro an Bundesfinanzminister Eichel zurückgeben müssen. Echterhoff: „In der Situation der Baukrise und des Investitionsstaus in fast allen Verkehrsbereichen war das ein volkswirtschaftlicher Unsinn, der kaum noch zu überbieten ist.“

*Mehr: [www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de)*

### Wiesheu fordert langfristigen Fernstraßen-Investitionsplan

#### **Gesamtverkehrsplan Bayern 2002 verabschiedet**

Anlässlich der Verabschiedung des Gesamtverkehrsplans Bayern 2002 forderte Verkehrsminister Otto Wiesheu von der Bundesregierung einen langfristig kalkulierbaren Investitionsplan für die Fernstraßeninfrastruktur. Die unzureichenden Verkehrsinfrastrukturinvestitionen würden das Wirtschaftswachstum in Deutschland behindern.

#### **Bayern fordert 80 Mio. Euro mehr**

Konkret kritisierte Wiesheu, dass der Bund allein im Jahr 2002 für den Fernstraßenbau in Bayern um rund 75 bis 80 Millionen Euro zu wenig zur Verfügung stellt. Wiesheu: „Insgesamt ist der Mitteleinsatz des Bundes für den Bundesfernstraßenbau gegenüber dem Bedarf zu gering. Die Länderverkehrsminister fordern seit Jahren quer durch die Parteien, den Etat der Bundesfernstraßen um jährlich 2 Milliarden Euro bundesweit zu erhöhen.“ Allein in Bayern liegt derzeit vollziehbares Baurecht für weitere Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 600 Millionen Euro vor. Hinzu kommen weitere Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 1,57 Milliarden Euro, bei denen Baurecht in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

*Eine Pressemitteilung mit Schwerpunktprojekten steht unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de) in der Rubrik Presseinfo aus dem Ministerrat.*

Wir übermitteln den Jubilaren  
unsere herzlichsten Glückwünsche

### Prof. Dr.-Ing. Otto Meitinger

Emeritierter Ordinarius für Entwerfen  
und Gestalten  
Altpräsident der Technischen Univer-  
sität München

75. Geburtstag am 8. Mai 2002

Architekt, Denkmalpfleger, Dekan,  
Universitätspräsident; Bauherr und  
Baumeister, Förderer der Künste,

Freund der Bayerischen Bauindustrie,  
auch und besonders langjähriger  
Motor der Modernisierung der  
Technischen Universität München:  
Der Bayerische Bauindustrieverband  
gratuliert Prof. Meitinger zum drei-  
viertel Jahrhundert. Die vom Lehr-  
stuhl für Entwerfen und Denkmalpfe-  
ge der TUM herausgegebene Doku-  
mentation seiner Arbeiten verdient  
es, gelesen und bewahrt zu werden.

### Günther Weiss

Geschäftsführender Gesellschafter  
der J. Weiss Söhne Bauunternehmung  
GmbH & Co. KG, Passau

70. Geburtstag am 29.6.2002

Aus den Mitgliedsunternehmen

### Wayss & Freytag Ingenieurbau AG

Die Wayss & Freytag Ingenieurbau AG  
teilt mit, dass der bisherige Leiter der  
Hauptniederlassung Süd der Wayss &  
Freytag Ingenieurbau AG, Dipl.-Ing.  
Gottfried Kuhlmann, nach langjähri-  
ger erfolgreicher Tätigkeit in den  
Ruhestand tritt.

Als sein Nachfolger hat Dipl.-Ing.  
Günter Klotz am 1.5.2002 die Leitung  
der Hauptniederlassung Süd über-  
nommen.

# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	12.149	- 13,4 %	- 10,6 %
Wohnungsbau	5.318	- 12,4 %	- 8,8 %
Wirtschaftsbau	3.651	- 13,1 %	- 11,9 %
Öffentlicher Bau insg.	3.180	- 15,4 %	- 12,1 %
davon Öff. Hochbau	874	- 13,8 %	- 4,8 %
Straßenbau	987	- 14,8 %	- 10,5 %
Sonst. Tiefbau	1.319	- 16,8 %	- 18,1 %

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitsstg.) 1995 = 100	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	73,6	- 0,7 %	- 2,8 %
Hochbau	72,5	- 1,0 %	- 2,6 %
Tiefbau	76,0	+ 0,4 %	- 3,5 %

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. €	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	977,8	- 10,6 %	- 3,7 %
Wohnungsbau	349,9	- 6,4 %	- 5,6 %
Wirtschaftsbau	370,8	- 17,1 %	- 0,8 %
Öffentlicher Bau insg.	257,1	- 5,6 %	- 5,5 %
davon Öff. Hochbau	82,5	+ 1,6 %	+ 1,7 %
Straßenbau	73,0	+ 15,9 %	+ 0,3 %
Sonst. Tiefbau	101,6	- 16,7 %	- 13,8 %

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in €	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	15,40	+ 3,2 %	+ 1,7 %
Gehaltssumme je Angestellten	2.884	+ 0,8 %	+ 2,4 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	1.960	+ 0,7 %	+ 0,6 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse;
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe  
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsamt Bayern

## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. €	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>			
Bauhauptgewerbe	1.660,8	+ 33,7 %	+ 5,9 %
Wohnungsbau	256,2	- 20,7 %	- 22,5 %
Wirtschaftsbau	882,0	+ 81,3 %	+ 24,3 %
Öffentlicher Bau insg.	522,6	+ 20,9 %	+ 7,3 %
davon Öff. Hochbau	148,2	+ 23,4 %	+ 20,2 %
Straßenbau	132,2	- 8,7 %	+ 11,5 %
Sonst. Tiefbau	242,2	+ 44,6 %	- 2,3 %
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>			
Bauhauptgewerbe	•	+ 34,3 %	+ 6,3 %
Wohnungsbau	•	- 20,0 %	- 22,0 %
Wirtschaftsbau	•	+ 82,2 %	+ 24,7 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 21,5 %	+ 7,6 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 23,9 %	+ 20,5 %
Straßenbau	•	- 8,2 %	+ 11,8 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 45,4 %	- 1,9 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.994	- 20,1 %	- 6,0 %
Wirtschaftsgebäude	2.837	- 26,0 %	- 12,2 %
Öffentliche Gebäude	275	- 62,5 %	- 25,9 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Mai 2002	April 2002	Mai 2001
Bauindustrie	3,0	3,1	3,3
Wohnungsbau	2,3	2,6	2,4
Wirtschaftsbau	3,2	3,7	4,7
Öffentlicher Bau insg.	3,0	3,0	2,7
davon Öff. Hochbau	2,8	3,1	2,1
Straßenbau	2,7	2,6	2,6
Sonst. Tiefbau	3,4	3,3	3,3

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2002 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.075	- 6,0 %	- 2,3 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	30.044	- 4,8 %	- 5,7 %
Facharbeiter	68.990	- 10,5 %	- 9,2 %
Fachwerker	20.482	- 12,3 %	- 8,8 %
Gewerbl. Auszubildende	8.021	- 11,1 %	- 11,1 %
Insgesamt	139.612	- 9,3 %	- 8,0 %

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
April 2002	2.526	19.920	3.652
April 2001	3.477	20.270	2.323
April 2000	3.807	17.819	2.189
April 1999	4.310	18.478	1.972

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Mai/Juni 02 · 47. Jahrgang

**5/6**

**i.d.**

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München  
info@bauindustrie-bayern.de

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/99 20 70  
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96  
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52  
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

**95030 Hof**

Ernst-Reuter-Straße 121  
Telefon 0 92 81/86 00 23-44  
Telefax 0 92 81/86 00 23-42  
info.hof@bauindustrie-bayern.de

[www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)